

LTVS-Kaderkonzept

I. Standard und Latein

Zielsetzung

Der LTVS will mit diesen Richtlinien Strukturen schaffen, um Talente frühzeitig zu erkennen, zu fördern und an die nationale Spitze zu bringen und dort zu halten. Zusätzlich soll ein qualitativer Unterbau für hochwertiges Tanzen geschaffen werden.

Struktur

Im LTVS bestehen vier Kader:

- D-Kader Standard (Leistungskader)
- D-Kader Latein (Leistungskader)
- Talentkader Standard/Latein

Die **Berufung eines Paares in einen Leistungskader** erfolgt durch das Präsidium des LTVS, beraten durch die Landes- und Verbandstrainer sowie die Leistungssportkommission, unter Berücksichtigung der von dem Paar in der Vergangenheit, insbesondere bei Deutschen Meisterschaften, Deutschlandpokalen und Deutschland-Cups, erbrachten und in der Zukunft zu erwartenden Leistungen.

Die nachfolgenden Regelungen geben daher nur die Rahmenbedingungen wieder, die für die Berufung in einen Leistungskader im Regelfall erfüllt sein müssen.

Bei der Berufung in einen Kader handelt es sich um eine freiwillige Leistung des LTVS, die abhängig von den finanziellen verfügbaren Mitteln des Verbandes ist. Einen Rechtsanspruch auf eine Kaderberufung besteht daher nicht.

Die Berufung erfolgt durch Abschluss einer individuellen Kadervereinbarung zwischen dem jeweiligen Paar und dem Präsidium des LTVS, in der die gegenseitigen Rechte und Pflichten individuell vereinbart werden. Ein Verstoß gegen die individuell vereinbarten Regelungen oder die Bestimmungen des Kaderkonzeptes kann zu einem Ausschluss aus dem Kader führen. Die Berufung gilt jeweils für ein Kaderjahr.

D-Kader STD & LAT (Leistungskader)

Der Leistungskader des LTVS ist leistungsorientiert und ist in die Sektionen Standard und Latein unterteilt. Der Kader dient der sportlichen Förderung bereits erfolgreicher bzw. besonders talentierter Paare. Eine intensive Mitarbeit der Paare bei den Schulungen ist Grundvoraussetzung und schließt eine intensive Nacharbeit außerhalb der Maßnahmen ein.

Kaderrichtlinien

Berufungsjahr

Das Berufungsjahr/Kaderjahr besteht aus ca. 12 Monaten und wird bestimmt durch die jeweilige Deutsche Meisterschaft der Disziplinen Standard, Latein und Kombination. Das Kaderjahr wird für die Disziplinen wie folgt festgelegt:

Standard Kaderzugehörigkeit von DM Standard zu DM Standard im Folgejahr

Latein Kaderzugehörigkeit von DM Latein zu DM Latein

Kombination Kaderzugehörigkeit von DM Kombi zu DM Kombi

Anwesenheit

Die Teilnahme an den Kadermaßnahmen ist verpflichtend und haben Priorität vor offenen oder Einladungs-Turnieren, sowie Schautanzen. Ausnahmen sind mit dem LTVS-Präsidium abzustimmen z.B. Verbandseinladungen DTV oder Veranstaltungen im Verbandsinteresse.

Es gelten folgende Festlegungen:

- Das Kaderpaar hat während des gesamten Lehrgangs anwesend zu sein. Folgende Ausnahmen werden akzeptiert: Ärztliches Attest, schulische/berufliche Belange außerhalb des Tanzsports. Weitere Ausnahme- oder Härtefälle regelt das Präsidium. Bei Verhinderung eines Partners z.B. durch Krankheit, ist die Teilnahme des anderen Partners an der Kadermaßnahme möglich.
- Bei Nichtteilnahme an den Kadermaßnahmen ist der Sportwart oder die Beauftragte des Kaders im Voraus unter Angabe von Gründen zu informieren.
- Nur kurzfristige Abmeldungen wegen Krankheit gehen telefonisch an die Beauftragte für den Zentralen Kader.
- Bei Krankheit ist ein Attest vorzulegen.
- Abmeldungen an andere Personen (insbesondere Trainer) sind nicht relevant.
- Bei unentschuldigtem Fehlen wird gemäß Kaderrichtlinien verfahren.

Pflichtturniere

Von den Kaderpaaren wird erwartet, dass sie alle Landesmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Deutschland-Pokale und Deutschland-Cups sowie Großturniere (z.B. Hessen tanzt) und WDSF-Turniere in Sachsen tanzen, weiterhin alle Ranglistenturniere, die für eine Qualifizierung für die Deutsche Meisterschaft verpflichtend sind. Hierbei eingeschlossen sind auch die Kombi-Meisterschaften.

Ausscheiden aus dem Kader

Ein Ausscheiden von berufenen Paaren erfolgt aus folgenden Gründen:

- Verzichtserklärung des Paares
- Nichtteilnahme an Pflichtturnieren
- wiederholte Nichtteilnahme an Kadermaßnahmen
- unentschuldigtes Fehlen am Kader
- unsportliches oder verbandsschädigendes Verhalten
- Paartrennung

Sportärztliche Untersuchung

Alle D-Kaderpaare sind verpflichtet, jährlich eine sportärztliche Untersuchung zwecks Bescheinigung der uneingeschränkten Sporttauglichkeit für den Leistungssport durchführen zu lassen. Die jährliche sportärztliche Untersuchung für alle Kaderpaare erfolgt durch den Verbandsarzt zum Kaderlehrgang auf dem Rabenberg. Diese Untersuchung ist für alle Kaderpaare kostenfrei.

Für Paarneuzugänge im Kaderjahr ist eine Eingangsuntersuchung erforderlich. Als Ansprechpartner sollte in erster Linie der Verbandsarzt zählen. Der Nachweis der Tauglichkeit ist vor Beginn des Trainingsbetriebes beizubringen. Die Prüfung und Freigabe erfolgt durch den Verbandsarzt.

Trainingsbuch

Nach den Kaderrichtlinien hat jedes D-Kaderpaar ein Trainingstagebuch zu führen. Das Trainingstagebuch ist kontinuierlich zu pflegen. Das Trainingsbuch ist dem Namen und dem des Partners und der Turnierart zu versehen.

Gruppentraining und Privatstunden sind gemäß der gewählten Struktur auszufüllen. Sofern ein Paar im freien Training eigene Inhalte erarbeitet, sollten auch diese im Tagebuch eingetragen werden. Als Trainingsinhalt sollten möglichst aussagekräftige Stichpunkte eingetragen werden, die ein späteres Austrainieren erleichtern. Weiterhin enthalten sein sollte die Trainings- und Wettkampfplanung.

Das Trainingsbuch ist zu jedem Kadertraining mitzubringen und auf Verlangen vorzulegen

Paarstatus

Eine Änderung im Paarstatus ist dem Sportwart oder der Beauftragten für den Zentralen Kader umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Information ist für alle Kaderpaare verpflichtend. Dies betrifft eine Paartrennung und ebenso Änderungen, wenn eine Disziplin (Standard/Latein/ 10 Tänze) aufgegeben wird.

Bei Paartrennung scheidet das Paar umgehend aus dem Kader aus. Dies betrifft beide Partner. Bei Paartrennung erfolgt keine automatische Aufnahme der/des neuen Paare(s) in den Kader.

Beim Ausscheiden des Paares aus dem LTVS, z.B. bei Paartrennung oder Wechsel zu anderen Verbänden, entfallen Zuschüsse und finanzielle Förderung rückwirkend ab dem Halbjahr des Ausscheidens.

Gastpaare

Als Gastpaare zählen Paare anderer Verbände. Gastpaare können einen Antrag auf Teilnahme von Kadermaßnahmen an das Präsidium stellen.

Kaderauswahl

Berufungskriterien für den D-Kader:

- Auswahl durch die Ergebnisse auf den jeweiligen Deutschen Meisterschaften/Deutschlandpokalen bzw. Deutschland Cups

Aufgrund der Platzierungen bei den Deutschen Meisterschaften ermitteln sich die zu berufenen Paare für den zentralen Kader. Berufen werden können nur Paare, die offiziell in der ESV als Tanzpaar im Landestanzsportverband Sachsen registriert sind. Eine Berufung wird vom Präsidium geprüft und beschlossen. Die Anzahl der berufenen Paare beträgt in der Regel 16 Paare je Disziplin.

Vorausgesetzt wird eine erfolgreiche, kontinuierliche und zügige Entwicklung des Paares mit einer positiven Zukunftsprognose.

Die Nominierung kann für Paare ab der Kinder C-Klasse bis Paare der Senioren S-Klasse erfolgen. Voraussetzung ist lediglich die Durchführung einer DM/DP/DC. Für die Paare der Junioren und Jugend wird für eine allseitige Ausbildung die Ausübung beider Sektionen für die Berufung in einen Leistungskader vorausgesetzt. Lediglich Paare der Hauptgruppe und Senioren A- und S-Klasse können trotz Spezialisierung auf eine Disziplin in den Leistungskader aufgenommen werden.

Eine zusätzliche Möglichkeit für die Teilnahme an einzelnen Kaderveranstaltungen ist die Nominierung für ein Kaderticket. Dieses kann aufgrund folgender Punkte erfolgen

- von besonderen Leistungen auf Trainings- und/oder Turnierveranstaltungen
- Ergebnisse der 10-Tänze Turniere (GM, DM und vergleichbare Wettkämpfe)
- Ergebnisse der Landesmeisterschaften und anderen wichtigen nationalen oder internationalen Turnieren
- Leistungen bei Veranstaltungen unter Teilnahme der Landestrainer oder Mitgliedern der Leistungssportkommission (z.B. offener Practice).
- Anderweitige sportliche Leistungen oder erreichten Erfolge
- für die Vorbereitung auf wichtige Turniere oder Events im Verbandsinteresse

Ein Kaderticket ist immer für ein Kadertrainingswochenende gültig und kann in den Altersklassen Kinder bis Senioren III erteilt werden. Dies gilt auch für Paarneuzusammenstellungen.

Der jeweilige Landestrainer kann mit Zustimmung des Sportwartes ein Ticket ausstellen. Ebenso der Sportwart mit Zustimmung des jeweiligen Landestrainers. Nur aus wichtigem Grund kann die Zustimmung verwehrt werden.

Auch können alle Vereinstrainer des LTVS einen Vorschlag für eine Ticketvergabe unterbreiten. Dieser ist an den Sportwart zu senden und muss eine Begründung beinhalten. Die Entscheidung darüber fällt die Leistungssportkommission.

Kaderstruktur

Die Bestimmung erfolgt nach dem A-, B-, C- und C/D-Kader und dem Bundesjugendkader und dem Bundesjugendtalentkader gemäß Strukturprogramm des DTV.

Paare, die Mitglied des Bundes-C, B oder A-Kaders sind, erhalten keine Förderung durch den Landessportbund Sachsen.

Gemeldet an den Landessportbund Sachsen werden Paare der Kadergruppen D 1 bis D 3 in Abhängigkeit der Kriterien der geltenden Leistungssportförderung des DOSB/ LSB.

Kadereinstufung des LTVS

Es zählt immer für die Disziplinen Latein, Standard und 10 Tänze.

D 1 (Elite) Teilnahme EM und WM Junioren, Jugend, Hauptgruppe
 Finale offene EM und offene WM bis Senioren II
 Finalisten der DM/DC Junioren II, Jugend, Hauptgruppe
 Platz 1-3 der DM/DP Hauptgruppe II, Senioren I, Senioren II

D 2 (TOP) Finalisten des DP Junioren I
 Semifinalisten der DM/DC Junioren II, Jugend, Hauptgruppe
 Platz 4-6 der DM/DP Hauptgruppe II, Senioren I und Senioren II

optional zusätzlich Bundeskaderpaare Junioren bis Hauptgruppe aufgrund der Berufung DTV

D 3 Semifinalisten des DP Junioren I
 Viertelfinale der DM/DC Junioren II, Jugend, Hauptgruppe
 Jugend-, Junioren und Hauptgruppenpaare mit Voraussetzung jeweils mindestens unter den TOP 50% der Paare bei der DM/DP/DC
 Semifinale Senioren I/II S (Latein oder Standard)

Aufgrund von geringer Teilnehmerzahl verändern sich die Kriterien wie folgt:

- bei weniger als 6 teilnehmenden Paaren: es zählt nur der 1. Platz
- bei weniger als 12 teilnehmenden Paaren: es zählt nur der 1. bis 3. Platz
- bei weniger als 24 teilnehmenden Paaren müssen mindestens 50% der Teilnehmer tänzerisch geschlagen werden

D 4 Die Berufung erfolgt durch Erhalt eines Kadertickets.

D 5 Young Talents STD/LAT

Der Kader ist für die Talent- und Nachwuchsförderung bestimmt. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Nachwuchspaaren in den unteren Startklassen. Eine aktive Mitarbeit der Paare bei den Schulungen ist Grundvoraussetzung und schließt eine intensive Nacharbeit außerhalb der Maßnahmen mit ein. Die Auswahl trifft ein Gremium, bestehend aus Sportwart, Jugendwart und Kaderbeauftragte.

Die Maßnahmen werden dezentral in den Talentstützpunkten des LTVS durch die Landesverbandstrainer oder in Abstimmung mit diesen durch andere Trainer durchgeführt. Die Terminierung erfolgt durch den Landessportwart in Absprache mit dem zuständigen Verbandstrainern, sowie den Talentstützpunkten.

Zugelassen für Paare der Kinder und Juniorenklasse ab D-Klasse, Jugend ab C-Klasse. Weitere Altersgruppen nur als Ausnahme.

Auf Antrag können vom Präsidium Paare anderer Landesverbände an den Kadermaßnahmen zugelassen werden.

Voraussetzung hier ist eine Bestätigung/ Freigabe des Landesverbandes, dem das Paar angehört.

Die endgültige Berufung erfolgt erst nach Bestätigung durch das Präsidium des LTVS.

Trainingsmaßnahmen/ Lehrgänge

Pro Disziplin wird jeweils ein an die Leistung und Einstufung gekoppeltes Trainingssystem angeboten. Das Training erfolgt an 2 bis 6 Lehrgangstagen dezentral (Wochenende gilt als 2 Tage) und zentral an 2 bis 3 Tagen im Sportpark Rabenberg in Breitenbrunn.

Die Lehrgänge der Landeskader D1 bis D 4 werden von den Landestrainern durchgeführt. Vertretungsweise können bei terminlichen Überschneidungen Landesverbandstrainer des LTVS die Lehrgänge übernehmen. Die D 5 Lehrgänge werden ausschließlich von den Landesverbandstrainern des LTVS durchgeführt.

- D 1 6 x Lehrgangstage mit je 3 Zeitstunden Gruppentraining (3 Wochenenden)
 1 x Kaderlehrgang Sportpark Rabenberg (2 bis 3 Trainingstage)
 Fitness- und Leistungsanalyse 1 x Jahr nach Auswahl des Präsidiums des LTVS
 Lehrgangsleitung: Landestrainer
- D 2 6 x Lehrgangstage mit je 3 Zeitstunden Gruppentraining (3 Wochenenden)
 1 x Kaderlehrgang Sportpark Rabenberg (2 bis 3 Trainingstage)
 Fitness- und Leistungsanalyse 1 x Jahr nach Auswahl des Präsidiums des LTVS
 Lehrgangsleitung: Landestrainer
- Ziel: das Training für die Auswahl D1 und D2 soll einmalig im Jahr je Disziplin
 länderübergreifend stattfinden
- D 3 6 x Lehrgangstage mit je 3 Zeitstunden Gruppentraining (3 Wochenenden)
 1 x Kaderlehrgang Sportpark Rabenberg (2 bis 3 Trainingstage)
 Lehrgangsleitung: Landestrainer
- D 4 2 x Kaderlehrgänge mit 3 Zeitstunden Gruppentraining
 Lehrgangsleitung: Landestrainer
- D 5 2 x Talentkader in Anlehnung an den Leistungskader mit je min. 3 Zeitstunden
 Möglichkeit von Speed-Datings mit den Landestrainern
 Lehrgangsleitung: Landesverbandstrainer

Alle Kadergruppen:

Offenen Practise mit dem Team Sachsen – kostenfrei

Die Einteilung kann von der Auflistung abweichen und wird an die Anzahl der Teilnehmer angepasst.

Kadergebühr

Der Grundbetrag für Kaderpaare beträgt 90 Euro pro Person pro Kaderjahr pro Disziplin Standard oder Latein. Es besteht das Ziel bei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, eine Förderung auszusprechen, so dass sich die ohnehin schon durch den LTVS geförderten Kadergebühren auf folgende Beträge reduzieren:

- | | |
|-----|--|
| D 1 | 30 Euro pro Person |
| D 2 | 60 Euro pro Person |
| D 3 | 90 Euro pro Person (keine zusätzliche Förderung) |

Für Kaderpaare mit einem Kaderticket pro Disziplin für ein Trainingswochenende beträgt die Gebühr:

| | |
|-----|--|
| D 4 | 20 Euro pro Person und Wochenende |
| D 4 | 60 Euro pro Person für das Kadertraining auf dem Rabenberg |

Tanzsportler über 23 Jahre: Beschluss über die Einführung eines Zusatzbeitrages steht noch aus

Sollte ein Kadertraining nur an einem Tag durchgeführt werden, so besteht kein Recht auf einen zweiten Kadertrainingstag.

Die Kosten für die Auswahl der Stufe D5 ist abhängig von der Trainingsdauer und den Trainingseinheiten.

Weitere Zuschussmöglichkeiten

- Fahrtkosten zu DM- und Ranglistenturnieren (DM, WDSF, DTV-Ranglisten und Bundeskadermaßnahmen)
- LTVS-Athletenvereinbarung - Einzelförderung
- persönliches Förderbudget für Privatstunden bei nationalen oder internationalen Trainern

Zuschüsse werden nur bei entsprechender Haushaltssituation geleistet. Es besteht kein Recht auf Förderung.

II. Jazz und Modern Dance

Zielsetzung

Ziel der Kaderförderung ist der Aufstieg in die nächst höhere Leistungsklasse, aber mindestens die Gewährleistung des Klassenerhalts. Dies soll durch Erhöhung der Qualität der Tanzdarbietung erreicht werden.

Struktur

D-Kader:

Zum D-Kader JMD (Landeskader) gehören Formationen/Einzeltänzer, die in der 2. Bundesliga oder 1. Bundesliga tanzen.

Talentkader:

Zum Talentkader JMD gehören Formationen/Einzeltänzer, die in der Regionalliga oder Oberliga tanzen - Gruppe 1. Es gilt grundsätzlich ein **Höchstalter von 24 Jahren**. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium des LTVS.

Des Weiteren gehören zum Talentkader Formationen/Einzeltänzer, die in der Jugend- oder Kinderliga tanzen - Gruppe 2.

Förderbereiche/Berufung

Talentkader:

Das Training des Talentkaders findet in Talentstützpunkten statt. Für jeweils bis zu fünf Formationen kann ein Talentstützpunkt gebildet werden.

Erste Gruppe des Talentkaders bilden Mannschaften aus der Regional- und Oberliga.

Zweite Gruppe des Talentkaders bilden Mannschaften aus der Jugend- und Kinderliga.

Über die **Berufung** in den Talentkader entscheidet die Leistungssportkommission anhand der erreichten Platzierungen. Beachtet werden muss dabei die Altersgrenze von 24 Jahren.

D- Kader (Landeskader):

Die Leistungssportkommission beruft in den D- Kader alle Tänzer einer Formation, die in der 2. Oder 1. Bundesliga tanzen. Auch hierbei ist die Altersgrenze von 24 Jahren zu beachten. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium des LTVS.

Förderbereich Vereinstraining:

Das Vereinstraining ist die Grundlage der Entwicklung der Formationen. Außer den in Förderrichtlinien von Kommunen und eventuell LSBS festgelegten Fördermöglichkeiten stehen keine Landesmittel (LTVS) zur Verfügung. Die Trainingsschwerpunkte für den leistungssportorientierten Bereich werden vom Lehrteam JMD des DTV vorgegeben. Eine Teilnahme der Trainer von JMD - Formationen aller Ligen an regelmäßigen Weiterbildungsveranstaltungen (Trainer C JMD und Trainerassistenten JMD) wird verlangt. Weiterhin wird eine Teilnahme der Trainer und Trainerassistenten an Kaderschulungen empfohlen.

Kadertraining

Umfang:

Das Kadertraining auf der Grundlage des Rahmentrainingsplanes des DTV - unter Berücksichtigung landesspezifischer Belange - als leistungsorientiertes Zusatztraining (über das Training im Verein hinausgehend) sollte pro Jahr bis zu 30 Stunden umfassen (an zwei Wochenenden jeweils zwei Tage).

Die Talentkader in den Talentstützpunkten sind schwerpunktmäßig zu gestalten. Die inhaltliche Abstimmung erfolgt mit der Leistungssportkommission. Es sollte je ein Tag an zwei Wochenenden eingeplant werden.

Schwerpunkte des Trainingsplanes

Allgemeine Ziele für Talentkader und Landeskader:

- Verbesserung der tänzerischen Grundlagen (technische Grundlagen und Partnering)
- Einbeziehung neuer Trends in Choreografie und Trainingsabläufe
- Verbesserung von Musikalität in der Bewegung und der Präsentationsfähigkeit (gekoppelt mit Improvisationsfähigkeit der Tänzer)
- Psychologische Wettkampfvorbereitung (incl. Theoretischer Auseinandersetzung mit Wertungsgebieten)

Zusätzlich für D- Kader (Landeskader):

- Training technisch anspruchsvollerer Bewegungsabläufe und Kombinationen
- Trendumsetzung Partnering

Das Kadertraining ist zeitlich so zu legen, dass die Schwerpunkte des Kadertrainings noch in die

Vorbereitung auf die Ligasaison einbezogen werden können.

Tänzer des Landeskader können beim Training des Talentkaders mit teilnehmen.

Leistungssportkommission JMD

Besteht aus: Sportwart des LTVS, Vizepräsidenten des LTVS, Beauftragter für JMD des LTVS und zwei Trainer C/JMD.